

Städtebauförderung

Bestätigung der Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung

(gemäß § 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO)

1. Angaben zur Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung

1.1 Name des Zuwendungsempfängers/Gemeinde

1.2 Städtebauliche Gesamtmaßnahme

1.3 Treuhänderischer Sanierungsträger

1.4 Abrechnungsjahr

2. Prüffeststellungen

Die Angaben im Haushalt der Gemeinde zu Einnahmen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wie

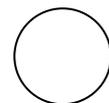
- Ausgleichsbeträge nach §§ 154 ff BauGB,
- Erschließungsbeiträge nach §§ 123 ff BauGB,
- Einnahmen der Gemeinde aufgrund von Landesrecht (z.B. Ablösebeträge nach LBauO, Kommunalabgaben nach KAG),
- Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (D 4 StBauFR) sowie Ersatzgrundstücken
- Überschüsse aus Umlagungen und
- sonstige gebietsbezogene Einnahmen (z. B. Erbbauzinsen)

sind deckungsgleich mit den entsprechenden Angaben im Verwendungsnachweis bis auf die Einnahmen, welche nicht über den Haushalt, sondern direkt im Sondervermögen verbucht wurden. Die im Haushalt verbuchten Einnahmen sind zeitnah an das Sondervermögen weitergeleitet worden.

Gegebenenfalls Angaben zu maßnahmebedingten Einnahmen im Haushalt, die nicht in voller Höhe oder nicht zeitnah im Verwendungsnachweis aufgeführt sind:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel